



- Beschluss -

Einbringer

Eigenbetrieb Abwasserwerk Greifswald

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Ergebnis</i>
Senat (S)	25.10.2022	
Werksausschuss Abwasserwerk Greifswald, Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	02.11.2022	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	14.11.2022	ungeändert abgestimmt
Hauptausschuss (HA)	21.11.2022	auf TO der BS gesetzt
Bürgerschaft (BS)	12.12.2022	ungeändert beschlossen

Wirtschaftsplan 2023 des Abwasserwerkes Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Beschluss:

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt den anliegenden Wirtschaftsplan 2023 des Abwasserwerkes nach Eigenbetriebsverordnung M-V, bestehend aus:
 - Vorbericht
 - Zusammenstellung
 - Erfolgsplan Abwasserwerk
 - Bereichserfolgspläne 1-3
 - Finanzplan Abwasserwerk
 - Bereichsfinanzpläne 1-3
 - Leistungsbeziehungen zwischen den Bereichen
 - Investitionszusammenfassung, Investitionsübersichten
 - Verpflichtungsermächtigungen
 - Stellenübersicht
2. Ab 2023 erfolgt jährlich an den Eigenbetrieb eine Eigenkapitalzuführung, damit dieser seine Aufgaben entsprechend der Satzung in den Bereichen 2 und 3

erfüllen kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

Anlage 1

Vorbericht und WP nach EigVo_2023_AWG öffentlich



Egbert Liskow
Präsident der Bürgerschaft

Abwasserwerk Greifswald

1. Allgemeine Erläuterungen

Seit 1993 ist das Abwasserwerk Greifswald (AWG), ein Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW), zuständig für die Ableitung des anfallenden Niederschlags- und Schmutzwassers sowie für die Reinigung der Abwässer in der UHGW. Die Reinigung und Aufbereitung des Schmutzwassers erfolgt im unternehmenseigenen Klärwerk Ladebow, das für eine Kapazität von 96.000 Einwohnergleichwerten ausgelegt ist.

Zu den weiteren Kernaufgaben des AWG gehört die Unterhaltung des Kanalnetzes mit seinen Abwasserdruckleitungen auf einer Länge von rd. 62 km und ca. 302 km Gefälleleitungen sowie der dazugehörigen 111 Pumpwerke (PW) innerhalb Greifswalds und der baulichen Anlagen.

Durch die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurden ab 2014 die Aufgaben der öffentlichen Straßenentwässerung sowie der gemeindlichen Gewässerbewirtschaftung an das Abwasserwerk übertragen. Somit wurden für die Erfüllung dieser Aufgaben zwei neue Bereiche beim Abwasserwerk gebildet. Die Übertragung der damit verbundenen Vermögenswerte erfolgte im Jahr 2021.

Im Rahmen einer Vereinbarung mit Nord Stream 2 wurde am 17.09.2020 eine technische Einrichtung zur Reduktion von Nährstoffen im Abwasser auf dem Klärwerk Greifswald Ladebow übernommen. Diese Anlage dient Nord Stream 2 zur Erfüllung einer Kompensationsverpflichtung. Die Aufwendungen für den Betrieb und die sich daraus resultierenden Betriebskostenerstattungen durch die Nord Stream 2 AG wurden in der Wirtschaftsplanung berücksichtigt.

Der Wirtschaftsplan beruht auf der Eigenbetriebsverordnung M-V vom 14.07.2017 und der dazu ergangenen EigVOV vom 11.07.2018 unter Anwendung der entsprechenden Formblätter.

Die wesentlichen Umsätze ergeben sich aus den Gebühren für die Schmutzwasser- und Niederschlagswasserentsorgung. Die der Planung zu Grunde gelegten Mengen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

	Ist 2021	Progn. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Schmutzwassermenge in Tm ³	2.690	2.709	2.700	2.700	2.700	2.700
Niederschlagsfläche in Tm ²	2.129	2.248	2.500	2.500	2.500	2.500

Basis für die Ausgangsdaten des Wirtschaftsplanes 2023 bilden der Jahresabschluss 2021 sowie die Ergebnisse aus dem Zwischenabschluss der Finanzbuchhaltung zum 31.07.2022. Weiterhin liegt der Prognose für die Absatzentwicklung eine Hochrechnung für die Wasserabgabe zu Grunde.

Der Betrieb gliedert sich in die Bereiche:

- Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung (**Betriebsbereich 1**)
- Öffentliche Straßenentwässerung (**Betriebsbereich 2**)
- Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung (**Betriebsbereich 3**)

Die Abwasserentsorgung ist ein wichtiger Teil der Daseinsvorsorge. Die Abwassergebühr dient ausschließlich der Sicherung der zur Daseinsvorsorge erforderlichen Aufgaben. Das Abwasserwerk wird so geführt, dass die stetige Erfüllung seiner Aufgaben gesichert ist. Dafür ist ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis im Planjahr und auch im absehbaren Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung notwendig.

Die Herausforderung für das AWG besteht darin, Kostensteigerungen auf Grund von geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen (z.B. die geänderte Klärschlamm- und Düngemittelverordnung) durch Einsparungen weitestgehend abzufangen.

Die regelmäßigen Fortschreibungen der Entsorgungskonzepte des Abwasserwerkes sind zwingend Voraussetzung zur Sicherung der langfristigen und nachhaltigen Investitionspolitik.

Zunehmend werden die **hohen** Steigerungen der Betriebsmittel- und Baupreise einhergehend mit Lieferschwierigkeiten zum Problem. Zurzeit kann das Abwasserwerk die dauernde Leistungsfähigkeit sicherstellen. Ein erheblicher Instandhaltungs- oder Investitionsstau als wesentliches sonstiges finanzielles Risiko kann derzeit auf Grund der regelmäßigen Fortschreibung der Entsorgungskonzepte und der berücksichtigten Baupreissteigerungen ausgeschlossen werden. Sollten sich allerdings langfristig die Baupreise einschließlich der Preise für Betriebsmittel weiterhin auf diesem hohen Niveau halten, würde sich dies negativ auf die weitere Gebührenentwicklung bzw. Eigenkapitalquote auswirken.

Änderung der Finanzierung für die Bereiche 2 und 3 ab 2023

Beide Bereiche sind als eigene Aufgaben des Eigenbetriebes in der Satzung verankert. Die Finanzierung erfolgt derzeit durch den Haushalt. Eigenfinanzierungsmöglichkeiten gibt es bis auf gegebenenfalls Fördermittel für Investitionen nicht.

Die dem Abwasserwerk entstehenden Kosten für den Bereich Öffentliche Straßenentwässerung (Betriebsbereich 2) und für die Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung (Betriebsbereich 3) werden durch die Stadt jährlich in der angefallenen Höhe erstattet.

Alle Investitionen im Bereich 3 werden durch das AWG geplant, umgesetzt und werden Teil des Anlagevermögens des AWG.

Bis 2022 und fortführend für die begonnenen Investitionsmaßnahmen erfolgt die Finanzierung über Investitionszuschüsse aus dem Haushalt der UHGW. Jede einzelne Maßnahme wird damit bisher sowohl im Haushalt als auch im Wirtschaftsplan des AWG geplant. Im Haushalt wird der Investitionszuschuss abgeschrieben.

Gemäß § 11 Abs. 2 der EigVO M-V ist der Eigenbetrieb mit einem dem Gegenstand und dem Betriebsumfang angemessenen Eigenkapital auszustatten. Die Eigenkapitalausstattung ist angemessen, wenn der Eigenbetrieb nachhaltig die ihm übertragenen Aufgaben erfüllen kann.

Zukünftig- beginnend ab 2023- sollen deshalb alle in den Bereichen 2 Straßenentwässerung und 3 Gewässerunterhaltung anfallenden laufenden zahlungswirksamen Aufwendungen sowie Investitionen im Bereich 3 über jährliche Zuführungen von Eigenkapital an das Abwasserwerk aus dem Haushalt finanziert werden.

Die Eigenkapitalzuführung wird beim AWG als Zuführung zur allgemeinen Rücklage gebucht. Die Höhe der jährlichen Eigenkapitalzuführung richtet sich nach der Höhe der geplanten Gesamtaufwendungen und Gesamtinvestitionen für neue Maßnahmen ab 2023, die im Wirtschaftsplan des AWG 2023 abgebildet werden.

In den Bereichen 2 und 3 ergeben sich dadurch negative Jahresergebnisse, die im Folgejahr durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden sollen.

Dafür entfallen die Doppelplanung von investiven Maßnahmen und Veranschlagung von Investitionszuschüssen und Aufwandszahlungen im THH 5 des Haushaltes der Stadt.

2. Erfolgsplan

2.1. Erträge

Betriebsbereich 1

Die Umsatzerlöse basieren auf einer getrennten Kalkulation der Kosten nach Schmutzwasser und Niederschlagswasser. Auf der Basis der Wirtschaftsplanung 2023 wurde für den Zeitraum 2023 bis 2025 eine neue Gebührenkalkulation erstellt. Danach beträgt ab dem 01.01.2023 die Gebühr für Schmutzwasser (SW) 2,95 €/m³ und die für das Niederschlagswasser (NW) 0,51 €/ m².

Im Wirtschaftsjahr 2023 werden die Umsatzerlöse, die sich in der Hauptsache aus Schmutz- und Niederschlagswassergebühren ergeben, T€ 10.511 betragen. Damit steigen sie zum Vorjahr um rd. € 1,0 Mio.

Entwicklung der Erträge:

	Ist 2021	Prog. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Umsatzerlöse	9.497	9.694	10.511	11.033	11.605	11.935
- dar. aus Schmutzwassergebühren	6.755	7.085	7.610	8.052	8.506	8.955
- dar. aus Niederschlagswassergebühren	1.996	1.943	2.135	2.205	2.313	2.184
Aktivierete Eigenleistungen	47	69	69	69	69	69
Sonst. Betriebliche Erträge	183	3	0	0	0	0
- dar. Auflösung Rückstellungen*	158	1	0	0	0	0
Erträge aus der Aufl. von Sopo	1.249	1.203	1.210	1.208	1.137	995
Zinserträge	0	0	0	0	0	0
Gesamte Erträge	10.976	10.969	11.790	12.310	12.811	12.999

*Auflösung Rückstellungen für nicht gestellte Bescheide

Auf Grund des aktuellen Zinsniveaus wird derzeit nicht mit größeren Zinserträgen gerechnet.

Betriebsbereich 2

Der Betriebsbereich öffentliche Straßenentwässerung wurde mit dem Jahr 2014 auf Grund des Bürgerschaftsbeschlusses vom 16.12.2013 auf das Abwasserwerk übertragen.

Die entstehenden notwendigen Aufwendungen werden vollständig durch den städtischen Haushalt erstattet.

Entwicklung der Erträge:

	Ist 2021	Prog. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Umsatzerlöse	218	233	0	0	0	0
Sonst. Betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0
Gesamte Erträge	218	233	0	0	0	0

Ab dem Wirtschaftsjahr 2023 werden die negativen Jahresergebnisse durch die Entnahme aus der Rücklage (im Folgejahr) ausgeglichen.

Betriebsbereich 3

Der Betriebsbereich gemeindliche Gewässerbewirtschaftung wurde mit dem Jahr 2014 auf Grund des Bürgerschaftsbeschlusses vom 16.12.2013 auf das Abwasserwerk übertragen.

Die entstehenden notwendigen Aufwendungen werden vollständig durch den städtischen Haushalt erstattet.

Entwicklung der Erträge:

	Ist 2021	Prog. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Umsatzerlöse	140	140	0	0	0	0
Aktivierte Eigenleistungen	17	2	0	0	0	0
Sonst. Betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0
Erträge aus der Aufl. von Sopo	114	118	124	153	171	174
Gesamte Erträge	271	260	124	153	171	174

Ab dem Wirtschaftsjahr 2023 werden die negativen Jahresergebnisse durch die Entnahme aus der Rücklage (im Folgejahr) ausgeglichen.

2.2. Aufwendungen

Betriebsbereich 1

Aufwandspositionen – **Materialaufwand** (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Aufwendungen für bezogene Leistungen) sowie **Sonstige betriebliche Aufwendungen** - wurden, soweit vertraglich nicht anders vereinbart, mit einem Teuerungsindex von 2,0 % versehen. Verträge mit Preisgleitklauseln sind entsprechend aktualisiert eingeplant worden.

Für die kommenden Jahre ist mit einem stärkeren Anstieg der Materialaufwendungen zu rechnen. Die Ursachen liegen einerseits im Zustand des Netzes, der zu einem erhöhten Fremdleistungsaufwand führt. Andererseits sind die Preise für Bau- und Dienstleistungen der beauftragten Firmen allgemein im Steigen begriffen.

Entwicklung der Aufwendungen:

	Ist 2021	Prog. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Materialaufwand	2.841	3.057	3.460	3.540	3.615	3.753
- dar. Energiekosten	314	318	472	414	441	452
- dar. Materialkosten	497	533	545	556	567	579
- dar. Bezogene Leistungen	1.486	1.540	1.768	1.886	1.913	2.019
- dar. Klärschlamm Entsorgung	387	508	518	528	537	547
- dar. Abwasserabgabe	190	190	190	190	190	190
Personalaufwendungen	2.157	2.264	2.439	2.499	2.573	2.641
Abschreibungen	2.973	2.920	2.967	3.158	3.374	3.469
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.550	1.440	1.467	1.503	1.542	1.581
Zinsaufwand	431	442	559	740	863	926
Gesamte Aufwendungen	9.952	10.123	10.892	11.440	11.967	12.370

Eine wesentliche Position betrifft die Klärschlamm Entsorgung. Die aktuellen Marktpreise sind seit 2017 deutlich gestiegen. Mit dem Bau einer Lagerhalle sollen die Kostensteigerungen reduziert werden. Die Auswirkungen dieser Maßnahme sind bereits im Jahr 2021 zu sehen. Für die Folgejahre gibt es noch keine gesicherten Erkenntnisse, so dass mit gleichbleibenden Kosten gerechnet wird. Auf Grund von notwendigen Erhaltungsmaßnahmen auf dem Klärwerk steigen die bezogenen Leistungen.

Für die Berechnung der **Personalaufwendungen** gelten die Bedingungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Ab dem 01.04.2021 erhöhten sich die Tabellenentgelte um durchschnittlich 1,4 %. Der Tarifabschluss läuft bis zum 31.12.2022. Im Jahr 2023 wurden Entgelterhöhungen von 5,0 % und ab dem Jahr 2024 von jeweils 3,0 % eingeplant.

Die Abschreibungen erhöhen sich in den nächsten Jahren auf Grund der bisherigen und zukünftigen Investitionen.

Die Höhe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden hauptsächlich durch die kaufmännische Betriebsführung sowie technische Dienstleistungen durch die Stadtwerke Greifswald GmbH, Mieten und Pachten, Versicherungsleistungen, Prüfungs- sowie Beratungskosten sowie weiteren sonstigen Leistungen bestimmt. Diese werden im betrachteten Planungszeitraum rd. € 1,5 Mio. betragen.

Entwicklung der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen:

	Ist 2021	Prog. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.550	1.440	1.467	1.503	1.542	1.581
- dar. Kaufm. Betriebsführung	909	938	966	995	1.025	1.056
- dar. Mieten, Pachten	296	172	172	172	173	174
- dar. Versicherungen	40	47	48	49	50	51

Die Pacht für die Nutzung städtische Grundstücke reduziert sich ab 2022 um rd. T€ 120.

Auf Grund der Veränderungen auf dem Zinsmarkt wird mit wieder steigende Zinsen gerechnet In den Folgejahren steigt der Zinsaufwand weiterhin an, da der Hauptanteil der zukünftigen Investitionen nur über die Neuaufnahme von Fremdmitteln finanziert werden kann.

Betriebsbereich 2

Entwicklung der Aufwendungen:

	Ist 2021	Prog. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Materialaufwand	156	172	190	194	206	234
Personalaufwendungen	55	55	57	58	59	60
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7	7	7	7	7	7
Gesamte Aufwendungen	218	234	254	259	272	301

Der Materialaufwand beläuft sich in 2023 auf T€ 190. Darin sind die Aufwendungen für Kraftstoffe, Material für Straßeneinläufe sowie Leistungen für Inspektion und Reinigung der Abläufe und Leitungen sowie die Entsorgung anfallender Abfälle enthalten.

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung werden Personalkosten in Höhe von T€ 57 und die Aufwendungen aus kaufmännischer Betriebsführung in Höhe T€ 6 an den Bereich 2 weiterberechnet und entlasten damit den Betriebsbereich 1. Die kaufmännische Betriebsführung beinhaltet hauptsächlich die kaufmännische Abwicklung des Betriebsbereiches inklusive der Prüfungsaktivitäten sowie den Einkauf.

Betriebsbereich 3

Entwicklung der Aufwendungen:

	Ist 2021	Prog. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Materialaufwand	67	61	67	67	262	265
Personalaufwendungen	77	70	86	88	91	93
Abschreibungen (Investitionen Bereich 3)	114	117	127	170	220	268
Abschreibungen (Gewässerübernahme UHGW)	91	91	90	88	83	82
Sonstige betriebliche Aufwendungen	13	11	10	10	11	11
Gesamte Aufwendungen	362	350	380	423	667	719

Der Materialaufwand beläuft sich auf T€ 67. Dieser beinhaltet die Aufwendungen für die Reinigung und Instandhaltung der Grabensysteme.

Die Personalkosten für den Betriebsbereich 3 werden T€ 86 betragen und sich tendenziell um jährlich 3 % erhöhen. Darüber hinaus werden im Rahmen der internen Leistungsverrechnung Personalkosten in Höhe von T€ 12 an den Bereich 3 weiterberechnet und entlasten damit den Betriebsbereich 1.

Die Abschreibungen betreffen die in diesem Bereich aktivierten Maßnahmen. Für begonnene Maßnahmen bis 2022 wird durch die Stadt ein Investitionszuschuss gezahlt. Dieser Investitionszuschuss wird analog den Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen hauptsächlich die kaufmännische Abwicklung des Betriebsbereiches (interne Leistungsverrechnung T€ 8) inklusive der Prüfungsaktivitäten sowie den Einkauf.

2.3. Entwicklung der Jahresergebnisse

Die erwarteten Jahresergebnisse sind in den folgenden Tabellen dargestellt:

Bereich 1

	Ist 2021	Prog. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Jahresergebnis vor Steuern	1.024	846	898	868	844	629
Steuern	-3	3	3	3	3	4
Jahresergebnis nach Steuern	1.027	843	895	865	840	625

Die Ergebnisse werden auf neue Rechnung vorgetragen und erhöhen somit das Eigenkapital des Abwasserwerkes.

Bereich 2

	Ist 2021	Prog. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Jahresergebnis	0	0	-254	-259	-272	-302
Entnahme aus der Rücklage	0	0	254	259	272	302
Bilanzgewinn	0	0	0	0	0	0

Bereich 3

	Ist 2021	Prog. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Jahresergebnis	-91	-90	-255	-271	-496	-545
Entnahme aus der Rücklage	91	90	255	271	496	545
Bilanzgewinn	0	0	0	0	0	0

Die negativen Jahresergebnisse der Bereiche 2 und 3 sollen im Folgejahr durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

3. Finanzplan

3.1. Cash- Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Darstellung der Entwicklung:

	Ist 2021	Prog. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Periodenergebnis	936	752	386	336	72	-222
Abschreibungen	3.178	3.128	3.183	3.416	3.678	3.819
Veränderung Rückstellungen	299	-35	158	-397	-944	85
Auflösung Sonderposten	-1.363	-1.321	-1.334	-1.360	-1.308	-1.168
Zinsaufwendungen	431	442	559	740	863	926
Veränderung aus weiteren Ford./Verb.	847	-313	-323	-333	-342	-353
Cash- Flow der lf. Geschäftstätigkeit	4.328	2.653	2.630	2.401	2.019	3.087

Die Veränderung der Rückstellungen (Zuführung, Verbrauch) hat über den Planungszeitraum einen großen Einfluss auf die Entwicklung des Cash- Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

3.2. Cash- Flow aus der Investitionstätigkeit

Für das Wirtschaftsplanjahr 2023 sind Investitionsauszahlungen in Höhe von T€ 10.776 geplant. Hierin enthalten sind Überhänge aus Investitionsermächtigungen des Vorjahres mit einem Wert von T€ 2.308. Somit beträgt das Neu- Investitionsvolumen T€ 8.467.

Darstellung der Entwicklung:

	Ist 2021	Prog. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Auszahlungen für Investitionen	-3.002	-8.088	-10.776	-9.363	-6.600	-6.546
Cash- Flow aus der Investitionstätigkeit	-2.998	-8.088	-10.776	-9.363	-6.600	-6.546
<i>Nachrichtlich:</i>						
<i>Überhang Investitionsermächtig. VJ</i>			-2.308			

Die Investitionsüberhänge aus 2022 setzen sich wie folgt zusammen:

Vorhaben	Übertrag Ermächtigungen in T€
Bereich 1 Schmutz- und Niederschlagswasser	
Erneuerung Zentrifugen / Faulschlammumpen	480
Erneuerung Notstromaggregat	650
Pumpwerke Schönwalde 1	430
Zwischensumme Bereich 1	1.560
Bereich 3 Gewässerbewirtschaftung	
Graben 25/3 Hottensoll	748
Zwischensumme Bereich 3	748

Das Projekt Erneuerung Zentrifugen / Faulschlammumpen verzögert sich auf Grund anderer noch nicht abgeschlossener Baumaßnahmen und der damit verbundenen personellen Projektbindung.

U.a. konnte die Baumaßnahme Erneuerung Notstromaggregat auf Grund von Lieferschwierigkeiten noch nicht beendet werden und es ist eine Übertragung von T€ 650 in das Jahr 2023 erforderlich. Infolge eines zeitlichen Verzugs bei der Planung der elektrotechnischen Ausrüstung PW Schönwalde 1 durch krankheitsbedingten Ausfall konnte die Baumaßnahme erst im Herbst 2022 beginnen. Das elektrotechnische Los wird wegen der derzeitigen Lieferschwierigkeiten der Chipindustrie erst in 2023 in Hauptteilen durchgeführt. Daher ist eine Übertragung von finanziellen Mitteln i.H.v. T€ 430 vorgesehen.

Die Zuwendungen der Gemeinde für die Maßnahme „Graben 25/3 Hottensoll“ in Höhe von T€ 748 werden ebenfalls auf Grund zeitlicher Verzögerungen im Projektablauf in das Jahr 2023 übertragen.

3.3. Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit:

Die Kredite des Abwasserwerkes entwickeln sich wie folgt:

	Ist 2021	Prog. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Entwicklung der Kredite	34.322	37.283	41.947	45.699	46.651	48.078
- davon Tilgung	1.393	1.539	1.786	2.248	2.548	2.573
- davon Neuaufnahme	1.750	4.500	6.450	6.000	3.500	4.000
dav. Fortlaufende Kreditermächtigungen	0	2.770	1.450	0	0	0

Für die neu aufzunehmenden Kredite wird ein Zinssatz von 3,0 % p.a. mit einer Laufzeit von 20 Jahren veranschlagt. Die Kreditaufnahmen setzen sich aus fortlaufenden Kreditermächtigungen aus 2022 in Höhe von T€ 1.450 sowie T€ 5.000 Neuaufnahmen zusammen. Die Kreditermächtigungen aus 2022 dienen zur Finanzierung der übertragenen Investitionsmaßnahmen aus 2022. Die Zuordnungen der Kredite und der Zuschüsse sind aus den Investitionsübersichten der einzelnen Maßnahmen ersichtlich. Die Abschreibungen reichen nach Abzug der Tilgungsraten nicht aus, die Neuinvestitionen zu finanzieren.

3.4. Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand des Abwasserwerkes entwickelt sich wie folgt:

	Ist 2021	Prog. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.328	2.653	2.630	2.401	2.019	3.087
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-2.998	-8.088	-10.776	-9.363	-6.600	-6.546
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	1.053	3.447	7.175	6.097	3.507	3.352
Finanzmittelendbestand	5.941	3.954	2.979	2.116	1.042	934

Aus der Cash- Flow- Rechnung des Planjahres 2023 errechnet sich ein Endbestand an Finanzmitteln in Höhe von T€ 2.979.

4. Investitionsübersicht

Investitionsmaßnahmen Bereich 1

Reko/ Sanierung SW / RW Stadt (01)

Für die planmäßige Sanierung des Schmutzwasser- und Regenwasserkanalnetzes im Stadtgebiet werden pauschal Mittel in Höhe von T€ 400 (für RW T€ 100 und für SW T€ 300) eingeplant. Die Umsetzung ergibt sich aus den aktuellen Inspektionsdaten und deren Einstufung in Schadensklassen.

Abwasserdruckrohrleitung DN 500 GGG Südseite (02)

Es muss eine Kreuzungsvereinbarung mit der DB abgeschlossen werden, da für die bestehende Kreuzung wider Erwarten keine vertraglichen Regelungen vorliegen. Das Planungsbüro ist beauftragt, anhand der technischen Lösung eine Kreuzungsvereinbarung mit der DB abzuschließen. Für die Weiterführung des Projektes sind in 2023 T€ 200 und in 2024 ebenfalls T€ 200 eingeplant.

SW und RW An den Wurthen (03/13)

Die UHGW hat die Planung der Straße An den Wurthen einschließlich Erneuerung der Kanäle beauftragt. Eine hydraulische Überprüfung des Einzugsgebietes und damit eine Festlegung zur Größe der Regenwasserableitung in der Straße ist erfolgt. Ein Baubeginn ist für 2023 geplant. Veranschlagte Kosten für RW T€ 1.900, davon in 2023 T€ 1000 und T€ 900 als VE für 2024.; für SW T€ 350, da im Zuge der Straßenbaumaßnahme nur noch eine Freigefälleleitung SW neu zu verlegen ist.

Reko / Sanierung H.-Beimler-Str. (04)

Der erste Bauabschnitt der umfassenden Sanierung der Kanäle in der Hans-Beimler-Straße ist abgeschlossen, der zweite in Ausführung. Der dritte und letzte Bauabschnitt wird vorbereitet, die Ausführung ist in 2023 geplant. Für 2023 sind T€ 400 eingeplant.

Verlegung Schmutzwasser- und Regenwasserleitungen im Rahmen Straßenbaumaßnahmen der Stadt (05)

Im Zuge der Planungen zu Straßenbaumaßnahmen der Stadt überprüft das Abwasserwerk den Zustand der vorhandenen Kanäle und meldet gegebenenfalls Bedarf für eine Neuverlegung an. Da langfristig die Priorisierung der einzelnen Maßnahmen nicht bekannt ist bzw. diese geändert werden kann, erfolgt hier die Einplanung finanzieller Mittel und bei Konkretisierung die Benennung der Maßnahmen. Geplant sind 2023 T€ 200.

B-Plangebiete Stadt Schmutzwasser- und Regenwasserleitungen (06)

Für erste Planungsaufträge im Zusammenhang mit der Erschließungsvorbereitung weiterer Bebauungspläne durch die Stadt sind Mittel von T€ 200 eingeplant.

PW Marienstraße (07)

Um die Druckpulsationen, die durch die Pumpen erzeugt werden, zu minimieren, wird am PW Marienstraße ein aktives und adaptives Dämpfungssystem an einer Trockenwetterpumpe eingebaut. Sollte die Maßnahme in 2022 erfolgreich sein, ist für die zweite Grundlastpumpe dieses Vorhaben ebenfalls geplant.

Außerdem ist es erforderlich, eine Zwangsbelüftung im Pumpenraum zu installieren und die Kondensatleitung umzuverlegen. Die Planung ist erfolgt, die Ausschreibung soll in 2022 beginnen und in 2023 das Projekt abgeschlossen sein. Dazu sind in 2023 T€ 200 eingeplant.

Erneuerung Zentrifugen / Faulschlammumpen auf dem Klärwerk (08)

Im Bereich der Schlammentwässerung werden für die Entwässerung des Faulschlammes zwei Zentrifugen aus dem Jahr 2007 und 2011 betrieben. Nach jeweiliger zweiten Generalüberholung entsprechen die Maschinen nicht mehr dem Stand der Technik hinsichtlich des Entwässerungsergebnis (Trockensubstanzgehalt) sowie dem Energieverbrauch. Daher werden die Maschinenteknik, die Schlammverladung sowie die dazugehörigen elektrotechnischen Anlagen vollständig erneuert und ausgetauscht. Letzteres ist notwendig, um künftig den Bereich der Schlammentwässerung auch bei einem Stromausfall über das Notstromaggregat mit Spannung versorgen zu können.

Um die Zentrifugen mit Faulschlamm zu beschicken, werden die dazugehörigen Pumpen und Aggregate sowie die dazugehörigen elektrotechnischen Anlagen hinsichtlich der zukünftigen Versorgungssicherheit und der Energieeffizienz auf den Stand der Technik gebracht.

Von den für 2022 eingeplanten Kosten von T€ 600 müssen T€ 480 übertragen werden. Für die Ausführung in 2023 sind T€ 1.350 (VE) und T€ 1.700 (VE) in 2024 eingeplant. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf T€ 3.650.

Ertüchtigung Abwasserzischenspeicher (09)

Der Abwasserzischenspeicher soll optimiert werden. In der Vergangenheit wurde festgestellt, dass aufgrund seiner Größe und des mittigen, jedoch zu tief ausgebildeten Ablaufgrabens das zischengespeicherte Abwasser nicht zeitnah zum Kläranlagenzulauf zurückgeführt werden kann und teilweise im Zischenspeicher verbleibt und verdunstet. Die Dichtung des Beckens wurde nicht oder nur ungenügend nachgewiesen, weshalb durch die Aufsichtsbehörde die Besorgnis einer Grundwasserverunreinigung geäußert wurde.

Zur Ertüchtigung des Beckens soll 2023 eine Planung erstellt werden, für die etwa T€ 50 eingeplant sind. Die baulichen Maßnahmen sollen 2023 beginnen und 2024 abgeschlossen werden. Hierfür ist ein Budget von T€ 50 in 2023 und T€ 200 in 2024 mit VE eingeplant.

Ersatz PW Riemserort Wiesenstraße (10)

Zur Aufrechterhaltung der Abwasserentsorgung im Wiesenweg in Riemserort ist geplant, vier marode Hauspumpwerke in ein neu zu planendes Schachtpumpwerk zu überführen. Der Planungsauftrag ist erfolgt, eine Bauausführung für 2023 geplant. Dazu sind Gesamtinvestitionen von T€ 330 vorgesehen.

Zusammenfassung SW-Leitungsnetz - diverse Maßnahmen unter T€ 100 (11)

Darunter fallen folgende Investitionen:

- Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 90)
- Planungen Leitungen (T€ 90); PW (T€ 20)
- Leitungen (T€ 50)
- Sanierung (T€ 80)
- Hausanschlüsse Beitragszahler (T€ 80); Sanierung (T€ 60)
- Klärwerk Ersatz (T€ 50); Prozessoptimierung (T€ 65); Chemietoilettenanlage (T€ 75); Konzept Schlammentsorgung (T€ 60)
- Ersatz PW (T€ 50); PW Ostseevierviertel Ryckseite (T€ 80)

Erweiterung RW-Leitungsnetz (12)

Im Rahmen von Anschlussbegehrung müssen kurzfristig bestehende RW-Kanäle erweitert werden. Hierfür sind in 2023 T€ 150 eingeplant.

Erweiterung RW-Ableitung Johann-Stelling-Str. (14)

Im Zuge der Planungen zur Straße An den Wurthen wird eine Entkopplung der Einzugsgebiete angestrebt. Für die Ableitung des Regenwassers aus der Johann-Stelling-Straße gibt es Varianten, die im Zusammenhang mit der Erneuerung in der Straße An den Wurthen weiter geplant und umgesetzt werden. Dazu sind in 2023 T€ 600 geplant, für 2024 T€ 400 als VE.

Regenwassersammler Karl-Liebknecht Ring / Mitte-Uni (15)

Für die umfangreichen Erweiterungsbaumaßnahmen der Universitätsmedizin Greifswald rückt die Regenwasserableitung immer wieder neu in den Fokus der Verantwortlichkeiten. Unabhängig von der Problematik UMG plant das Abwasserwerk die „kleine Variante“ Regensammler Mitte. Mit Fertigstellung des natürlichen Gewässerverlaufs des Ketscherinbaches stehen hydraulisch Mehrkapazitäten zur Verfügung. Für 2023 wurden T€ 200 eingeplant, in den Folgejahren werden die Kosten der Baumaßnahme mit T€ 500 bzw. 2025 mit T€ 600 angesetzt.

Regenwasserentlastung Innenstadt (16)

Diese Maßnahmen stehen im engen Zusammenhang mit dem Einzugsgebiet Hottensoll und der Ableitung durch den Stadtteil Innenstadt. Die geplanten Mittel für 2023 (T€ 100) sollen für Anpassungen im Regenkanalnetz, die sich aus der Planung Hottensoll ergeben, zur Verfügung stehen.

Zusammenfassung RW-Leitungsnetz - diverse Maßnahmen unter T€ 100 (17)

Darunter fallen folgende Investitionen:

- Planungen Leitungen (T€ 90); Generalentwässerungsplan (T€ 20)
- Sanierung (T€ 20)
- Hausanschlüsse Beitragszahler (T€ 40); Sanierung (T€ 26)

Zusammenfassung Betriebs- und Geschäftsausstattung - diverse Maßnahmen unter T€ 100 (18)

Darunter fallen folgende Investitionen:

- Software (T€ 6)
- Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 20)
- Grundbucheintragungen (T€ 10)

Investitionsmaßnahmen Bereich 3

Ausbau Graben 25/2 3. BA (19)

Die Planungen zur Öffnung des verrohrten Grabens 25/2 müssen mit den parallel laufenden Planungen für den B-Plan 38 abgestimmt werden. Die Variante zur Grabenöffnung entlang der Bahnschienen bis hin zur Schönwalder Landstraße wird weiterverfolgt. Dazu sind in 2023 T€ 135 eingestellt, für die Umsetzung in den Folgejahren T€ 700 und T€ 225.

Ausbau Graben 25/3 - Hottensoll (20)

Die Studie für das Einzugsgebiet Hottensoll wurde beauftragt. In dieser werden zusätzliche Modellierungen und Berechnungen vorgenommen, Schwachstellen im System aufgeführt und zeitgemäße Lösungskonzepte unter Berücksichtigung des lokalen Wasserhaushaltes dargelegt. Die Nutzung einer brachliegenden Waldfläche für eine kurzfristige Entlastung (als Überflutungsbereich) wird weiterverfolgt.

Um schnellstmöglichen Handlungsspielraum zu haben, sind für die aus der Studie zu entnehmenden vorrangigsten Maßnahmen bereits für 2022 T€ 650 eingestellt worden. Für die Folgejahre sind T€ 1.050 (VE 2023 T€ 650 und 2024 T€ 400) für umfangreiche Anpassungsarbeiten eingestellt.

Anbindung Graben 25/1 an RS-Süd über Graben 25 (21)

Für eine Entlastung des Grabens 25 bietet sich ein Anschluss des Grabens 25/1 an den bereits hergestellten Regensammler Süd an. Damit können mit relativ geringem Aufwand eine größere Sicherheit und Reserven im Starkregenfall geschaffen werden. Dafür sind in 2023 Kosten von T€ 115 geplant und T€ 574 in 2025.

Maßnahmen WRRL (22)

Zur Umsetzung der Anforderungen der WRRL sind diverse Arbeiten an den Gräben 25 und 28 erforderlich.

Für 2023 sind zugunsten des Grabens 25 Planungsleistungen für den Umbau des Wehres, dem Einbau von Fischtreppe, Verrohrungsrückbau am Schulstandort Ellernholz, Rückbau eines Stauwehres, dem Umbau einer Sohlschwelle sowie der Entrohrung des straßenbegleitenden Abschnittes entlang der Gützkower Landstraße sowie der Einbau von Sohlsubstrat in einem Durchlass vorgesehen. Hierfür sind finanzielle Mittel i.H.v. T€ 520 eingestellt.

Zugunsten des Grabens 28 sind Planungsleistungen für eine Sohlrausche, Gewässerrandstreifen und Gehölzpflanzungen sowie der Einbau von Sohlsubstrat in zwei Durchlässen vorgesehen. Hierfür sind finanzielle Mittel i.H.v. T€ 86 eingestellt.

In den Folgejahren ist die Umsetzung der geplanten Maßnahmen mit einem Finanzbedarf von T€ 1.131 in 2024 und T€ 1.309 in 2025 vorgesehen.

Zusammenfassung Gewässer - diverse Maßnahmen unter T€ 100 (23)

Darunter fallen folgende Investitionen:

- Planung Grabensystem M1 An den Wurthen (T€ 69)
- Grundlagenplanung Berechnung Einleitstellen (T€ 30)

Die Verpflichtungsermächtigungen stellen sich wie folgt dar:

	2023	2024	2025	2026	2027
Entwicklung Verpflichtungsermächtigungen	4.485	5.800	825		
- davon neu in den Wirtschaftsplan aufgenommene Verpflichtungsermächtigungen		3.478	225		

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen betreffen nachfolgende Einzelmaßnahmen:

Maßnahme	Gesamtbetrag VE 2023	Voraussichtlich fällige Ausgaben 2024	Voraussichtlich fällige Ausgaben 2025	Voraussichtlich fällige Ausgaben 2026
SW Druckrohrleitung DN 500 Runde Wiese	200	200		
RW- Leitung Straße An den Wurthen	900	900		
RW Erweiterung Ableitung Stelling Straße	400	400		
PW Ostseeviertel/Ryck	800	800		
Erneuerung Zentrifugen	950	950		
Ertüchtigung Abwasser-zwischenspeicher	200	200		
Graben 25/2 3. BA	253	28	225	
Gesamt	3.703	3.478	225	

Rechtsgeschäfte nach § 57 Kommunalverfassung liegen nicht vor.

5. Entwicklung des Eigenkapitals, der Sonderposten und Rückstellungen

Die Rückstellungen und Sonderposten entwickeln sich wie folgt:

	Ist 2021	Prog. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Rückstellungsverbrauch und -auflösung	818	618	196	397	944	55
Rückstellungszuführungen	1.117	582	355	0	0	139
Gesamtbetrag Rückstellungen	2.014	1.978	2.137	1.740	796	880
Sonderpostenaufösungen	1.363	661	676	708	733	742
- davon Beiträge, Zuschüsse	653	473	488	520	545	554
- davon Fördermittel	710	188	188	188	188	188
Sonderpostenzuführungen	1.612	924	1.833	1.500	525	300
- davon Fördermittel	455	40	0	0	0	0
- Kostenerstattungen UHGW	1.157	884	1.833	1.500	525	300
Gesamtbetrag Sonderposten	13.426	13.689	14.846	15.638	15.430	14.989

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals des Abwasserwerkes im Planungszeitraum. Die Übertragung der Vermögenswerte und der allgemeinen Rücklage des Bereiches 3 sind mit Wirkung zum 01.01.2021 berücksichtigt worden.

	Ist 2021	Prog. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stammkapital	30	30	30	30	30	30
Allgemeine Rücklagen	15.009	15.207	16.587	17.915	20.529	22.560
Ergebnisvorträge	2.839	3.302	3.456	3.539	3.361	2.891
Gesamtbetrag Eigenkapital	17.878	18.539	20.072	21.484	23.920	25.481
Eigenkapitalquote	22,6%	22,6%	22,6%	22,9%	25,0%	26,0%
Wirtschaftl. Eigenkapitalquote	31,2%	30,6%	30,1%	30,0%	32,2%	32,7%

6. Stellenübersicht

Im Abwasserwerk werden zum 31.12.2023 40 Mitarbeiter inkl. drei Auszubildender beschäftigt sein. Damit bleibt die Anzahl der Mitarbeiter konstant.

7. Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt

Die Finanzbeziehungen zur Stadt sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

	Teil-HH	Produkt	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Erfolgsplan								
öffentliche Straßenentwässerung	6	54100000	648	663	513	520	535	540
Aufwand Straßenentwässerung	6	54100000	218	233				
Aufwand Gewässerbewirtschaftung	6	52531000	157	142				
Finanzplan								
Eigenkapitalzuführung	11	62300	0	0	1.237	1.585	2.894	2.550
Investitionen Gewässerbewirtschaftung	5	55200000	694	446	1.533	1.100	225	0
Refinanzierung für Straßenentwässerung	6		155	300	300	400	300	300
Refinanzierung B- Plan 114	6		0	178		0	0	0

Die Zahlungen für die **öffentliche Straßenentwässerung** entsprechen dem Kostenanteil der UHGW an den Kosten des Abwasserwerkes für die Beseitigung von Niederschlagswasser von öffentlichen Straßen und Grundstücksflächen. Dieser Betrag ergibt sich im Rahmen der Gebührenkalkulation für Niederschlagswasser. Ab 2023 beginnt ein neuer Kalkulationsabschnitt, so dass die Beträge ab 2023 deutlich von den Vorjahreswerten abweichen.

Aus dem städtischen Haushalt erfolgt jährlich eine Eigenkapitalzuführung, um die Aufgabenerfüllung in den Bereichen 2 und 3 abzusichern.

Die im Bereich 3 bis 2022 begonnenen Investitionen werden weiterhin über Investitionszuschüsse aus dem Haushalt der UHGW erstattet. Eventuell mögliche Fördermittel reduzieren diese Beträge.

Die Kostenerstattungen betreffen Refinanzierungsbeiträge der Stadt für den Anteil öffentliche Straßenentwässerung im öffentlichen Raum und sind dem Bereich 1 zugerechnet.

Abwasserwerk Greifswald

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	11.914
Gesamtbetrag der Aufwendungen	11.528
Jahresergebnis	386

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	10.415
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	7.785
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.630
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-10.776
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-10.776
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	9.520
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-2.345
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	7.175
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-971

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	5.000
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	3.703
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	40,00

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	1.450
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.979
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021	17.878
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	18.539
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	20.072

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Erfolgsplan

	Ist 2021 (Vorvorjahr)	HR 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	9.855	10.067	10.511	11.033	11.605	11.935
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen	64	70	69	69	69	69
4 sonstige betriebliche Erträge	183	3	0	0	0	0
5 Materialaufwand	3.064	3.290	3.717	3.801	4.082	4.252
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	836	876	1.042	996	1.035	1.058
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.229	2.414	2.675	2.805	3.047	3.193
6 Personalaufwand	2.288	2.389	2.581	2.645	2.723	2.794
a) Löhne und Gehälter	1.835	1.908	2.069	2.121	2.184	2.242
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	454	481	512	524	539	553
- davon für Altersversorgung	68	71	77	78	81	83
7 Abschreibungen	3.178	3.128	3.183	3.416	3.678	3.819
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.178	3.128	3.183	3.416	3.678	3.819
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	1.363	1.321	1.334	1.360	1.308	1.168
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	1.570	1.458	1.484	1.521	1.560	1.599
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	431	442	559	740	863	926
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16 Ergebnis nach Steuern	933	756	390	339	76	-218
17 sonstige Steuern	-3	3	4	4	4	4
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	936	752	386	336	72	-222
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung	738	610	643	615	591	376
Einstellung in die Rücklagen	289	233	252	250	249	249
Entnahme aus den Rücklagen	91	90	509	529	768	847
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Bereichserfolgsplan Abwasserentsorgung

	Ist 2021 (Vorvorjahr)	HR 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	9.497	9.694	10.511	11.033	11.605	11.935
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen	47	69	69	69	69	69
4 sonstige betriebliche Erträge	183	3	0	0	0	0
5 Materialaufwand	2.841	3.057	3.460	3.540	3.615	3.753
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	827	865	1.030	983	1.022	1.045
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.015	2.193	2.430	2.557	2.592	2.707
6 Personalaufwand	2.157	2.264	2.439	2.499	2.573	2.641
a) Löhne und Gehälter	1.729	1.806	1.955	2.003	2.063	2.118
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	428	458	484	496	510	523
- davon für Altersversorgung	66	69	74	76	78	80
7 Abschreibungen	2.973	2.920	2.967	3.158	3.374	3.469
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen						
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	1.249	1.203	1.210	1.208	1.137	995
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	1.550	1.440	1.467	1.503	1.542	1.581
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	431	442	559	740	863	926
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16 Ergebnis nach Steuern	1.024	846	898	868	844	629
17 sonstige Steuern	-3	3	3	3	3	4
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.027	843	895	865	840	625
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung	738	610	643	615	591	376
Einstellung in die Rücklagen	289	233	252	250	249	249
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Bereichserfolgsplan Öffentliche Straßenentwässerung

	Ist 2021 (Vorvorjahr)	HR 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	218	233	0	0	0	0
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen						
4 sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0
5 Materialaufwand	156	172	190	194	206	234
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	8	11	11	11	12	12
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	148	161	179	182	194	222
6 Personalaufwand	55	55	57	58	59	60
a) Löhne und Gehälter	44	45	46	47	48	49
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	11	10	11	11	11	11
7 Abschreibungen						
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen						
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V						
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	7	7	7	7	7	7
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16 Ergebnis nach Steuern	0	0	-254	-259	-272	-302
17 sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	-254	-259	-272	-302
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen			254	259	272	302
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Bereichserfolgsplan Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung

	Ist 2021 (Vorvorjahr)	HR 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	140	140	0	0	0	0
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen	17	2	0	0	0	0
4 sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0
5 Materialaufwand	67	61	67	67	262	265
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1	1	1	1	1	1
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	66	60	66	66	261	264
6 Personalaufwand	77	70	86	88	91	93
a) Löhne und Gehälter	62	56	69	71	73	75
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	15	14	17	17	18	18
	2	2	2	2	2	2
7 Abschreibungen	205	208	217	258	303	350
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen						
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	114	118	124	153	171	174
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	13	11	10	10	11	11
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16 Ergebnis nach Steuern	-91	-90	-255	-271	-496	-545
17 sonstige Steuern						
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-91	-90	-255	-271	-496	-545
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen	91	90	255	271	496	545
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Finanzplan

	Ist 2021	HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	936	752	386	336	72	-222
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.178	3.128	3.183	3.416	3.678	3.819
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	299	-35	158	-397	-944	85
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-1.363	-1.321	-1.334	-1.360	-1.308	-1.168
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	776	-313	-323	-333	-342	-353
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	75	0	0	0	0	0
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-3	0	0	0	0	0
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	431	442	559	740	863	926
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.328	2.653	2.630	2.401	2.019	3.087
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	4	0	0	0	0	0
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-3.002	-8.088	-10.776	-9.363	-6.600	-6.546
20 Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Finanzplan

	Ist 2021 (Vorvorjahr)	HR 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)	0	0	0	0	0	0
27 Erhaltene Dividenden (+)						
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.998	-8.088	-10.776	-9.363	-6.600	-6.546
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)			1.237	1.585	2.894	2.550
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0	0				
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	1.750	4.500	6.450	6.000	3.500	4.000
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.750	4.500	6.450	6.000	3.500	4.000
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-1.393	-1.539	-1.786	-2.248	-2.548	-2.573
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	1.124	924	1.833	1.500	525	300
a) von der Gemeinde	2.233	924	1.833	1.500	525	300
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten	-1.109					
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)	-428	-439	-559	-740	-863	-926
37 Gezahlte Dividenden (-)						
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.053	3.447	7.175	6.097	3.507	3.352
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	2.384	-1.987	-971	-864	-1.074	-108
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	3.557	5.941	3.950	2.979	2.116	1.042
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5.941	3.954	2.979	2.116	1.042	934
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Bereichsfinanzplan Abwasserentsorgung

	Ist 2021 (Vorvorjahr)	HR 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	1.027	843	895	865	840	625
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.973	2.920	2.967	3.158	3.374	3.469
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	299	-35	158	-397	-944	85
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-1.249	-1.203	-1.210	-1.208	-1.137	-995
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	411	-313	-323	-333	-342	-353
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	132	0	0	0	0	0
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-3	0	0	0	0	0
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	431	442	559	740	863	926
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.021	2.653	3.047	2.826	2.655	3.758
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	4	0	0	0	0	0
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-2.308	-7.641	-8.422	-7.102	-4.117	-4.667
20 Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Bereichsfinanzplan Abwasserentsorgung

	Ist 2021 (Vorvorjahr)	HR 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)						
27 Erhaltene Dividenden (+)						
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.304	-7.641	-8.422	-7.102	-4.117	-4.667
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0	0	0	0	0	0
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	1.750	4.500	6.450	6.000	3.500	4.000
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.750	4.500	6.450	6.000	3.500	4.000
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-1.393	-1.539	-1.786	-2.248	-2.548	-2.573
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	430	478	300	400	300	300
a) von der Gemeinde		478	300	400	300	300
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten	430	0	0	0	0	0
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)	-428	-439	-559	-740	-863	-926
37 Gezahlte Dividenden (-)						
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	359	3.001	4.405	3.412	389	801
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	2.077	-1.987	-971	-864	-1.074	-108
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	3.864	5.941	3.950	2.979	2.116	1.042
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5.941	3.954	2.979	2.116	1.042	934
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Bereichsfinanzplan Öffentliche Straßenentwässerung

	Ist 2021 (Vorvorjahr)	HR 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis			-254	-259	-272	-302
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens						
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen						
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)						
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	7					
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	37	0	0	0	0	0
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)						
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	44	0	-254	-259	-272	-302
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)						
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Bereichsfinanzplan Öffentliche Straßenentwässerung

	Ist 2021 (Vorvorjahr)	HR 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)						
27 Erhaltene Dividenden (+)						
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)			254	259	272	302
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)						
a) von der Gemeinde						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten						
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)						
37 Gezahlte Dividenden (-)						
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	254	259	272	302
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	44	0	0	0	0	0
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	-44	0	0	0	0	0
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	0	0	0	0	0	0
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Bereichsfinanzplan Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung

	Ist 2021 (Vorvorjahr)	HR 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	-91	-90	-255	-271	-496	-545
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	205	208	217	258	303	350
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen						
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-114	-118	-124	-153	-171	-174
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	357	0	0	0	0	0
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-94	0	0	0	0	0
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)						
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	263	0	-163	-165	-363	-369
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-694	-446	-2.354	-2.261	-2.483	-1.879
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)						
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Bereichsfinanzplan Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung

	Ist 2021 (Vorvorjahr)	HR 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)						
27 Erhaltene Dividenden (+)						
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-694	-446	-2.354	-2.261	-2.483	-1.879
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)			983	1.326	2.621	2.248
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	694	446	1.533	1.100	225	0
a) von der Gemeinde	694	446	1.533	1.100	225	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten						
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)						
37 Gezahlte Dividenden (-)						
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	694	446	2.516	2.426	2.846	2.248
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	263	0	0	0	0	0
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	-263	0	0	0	0	0
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	0	0	0	0	0	0
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Übersicht über die internen Leistungsbeziehungen

	an Bereich 1	an Bereich 2	an Bereich 3	Summe
von Bereich 1		58	14	72
von Bereich 2				0
von Bereich 3				0
Summe	0	58	14	72

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionszusammenfassung

	Gesamt	HR bis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan ab 2027
		(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	47.127	8.089	8.467	9.363	6.600	6.546	8.062
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	47.127	8.089	8.467	9.363	6.600	6.546	8.062
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-47.127	-8.089	-8.467	-9.363	-6.600	-6.546	-8.062
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	27.150	4.270	5.000	6.000	3.500	4.000	4.380
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	4.635	925	1.085	1.500	525	300	300
a) von der Gemeinde	4.635	925	1.085	1.500	525	300	300
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	15.342	2.894	2.382	1.863	2.575	2.246	3.382
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustrücklage							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme: 01	Sanierung SW / RW Stadt	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Sanierungsmaßnahmen für die notwendige Ertüchtigung von Regen- und Schmutzwasserleitungen						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	2.250	250	400	400	400	400	400
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.250	250	400	400	400	400	400
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-2.250	-250	-400	-400	-400	-400	-400
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.120	0	50	100	350	270	350
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	1.130	250	350	300	50	130	50

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme: 02	SW Druckrohrleitung DN 500 Runde Wiese	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Teilauswechslung von 500 m Rohr						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	450	50	200	200	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	450	50	200	200			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-450	-50	-200	-200	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	380	0	190	190	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	70	50	10	10	0	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme: 03	SW An den Wurthen	Bereich:	1					
Kurzbeschreibung:	Erneuerung der Schmutzwasserleitung An den Wurthen							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja	
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein	
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein	
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein	
	Gesamt	HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)	
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0	
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0							
davon Sonstige	0							
Auszahlungen	664	314	350	0	0	0	0	
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	664	314	350	0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0							
davon für Sonstige	0							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung								
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-664	-314	-350	0	0	0	0	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	420	80	340	0	0	0	0	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
a) von der Gemeinde	0							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0							
c) von sonstigen Dritten	0							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	244	234	10	0	0	0	0	

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme: 04	Reko / Sanierung H.-Beimler-Straße		Bereich:	1			
Kurzbeschreibung:	Erneuerung der Schmutzwasserkanäle in der Hans-Beimer-Straße						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	857	457	400	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	857	457	400				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-857	-457	-400	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	690	300	390	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0		0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	167	157	10	0	0	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme: 05	SW/RW Straßenbau Stadt	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Erneuerung Schmutz- und Regenwasserleitung im Zuge Straßenbaumaßnahmen						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	3.650	50	200	300	300	1.400	1.400
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	3.650	50	200	300	300	1.400	1.400
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-3.650	-50	-200	-300	-300	-1.400	-1.400
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	3.190	0	140	250	200	1.300	1.300
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	400	50	0	50	100	100	100
a) von der Gemeinde	400	50	0	50	100	100	100
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	60	0	60	0	0	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme: 06	SW/RW B-Plangebiete Stadt	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Erschließung von B-Plan Gebieten mit Schmutz- und Regenwasser						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	1.000	0	200	200	200	200	200
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.000	0	200	200	200	200	200
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1.000	0	-200	-200	-200	-200	-200
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	790	0	190	150	150	150	150
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	200	0	0	50	50	50	50
a) von der Gemeinde	200		0	50	50	50	50
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	10	0	10	0	0	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme: 07	PW Marienstraße	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Reduzierung von Schwingungen und Geräuschen im PW Marienstraße						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	280	80	200	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	280	80	200				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-280	-80	-200	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	280	80	200	0	0	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme: 08	Erneuerung Zentrifugen / Faulschlammumpfen	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Erneuerung Zentrifugen / Faulschlammumpfen auf dem Klärwerk						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan ab 2027
		(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	3.170	120	1.350	1.700	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	3.170	120	1.350	1.700			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-3.170	-120	-1.350	-1.700	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	2.950	50	1.300	1.600	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	220	70	50	100	0	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme: 09	Ertüchtigung Abwasserzischenspeicher	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Optimierung Abwasserzischenspeicherbecken auf dem Klärwerk						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	300	0	100	200	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	300	0	100	200			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-300	0	-100	-200	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	270	0	90	180	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	30	0	10	20	0	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme: 10	PW Riemserort Wiesenstraße	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Erneuerung PW Riemserort Wiesenstraße						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	330	0	330	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	330	0	330				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-330	0	-330	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	310	0	310	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	20	0	20	0	0	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme: 11	SW- Leitungsnetz - diverse Maßnahmen	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Zusammenfassung von Maßnahmen unter 100 T€						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	14.533	5.003	850	1.880	1.935	2.245	2.620
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	14.533	5.003	850	1.880	1.935	2.245	2.620
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-14.533	-5.003	-850	-1.880	-1.935	-2.245	-2.620
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	11.960	3.490	270	1.800	1.900	2.100	2.400
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	2.573	1.513	580	80	35	145	220

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme: 12	RW Leitungsnetzerweiterungen	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Erweiterung Regenwassernetz in der Stadt						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	540	30	150	90	90	90	90
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	540	30	150	90	90	90	90
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-540	-30	-150	-90	-90	-90	-90
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	460	0	140	80	80	80	80
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	80	30	10	10	10	10	10

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme: 13	RW Straße An den Wurthen	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Erneuerung der Regenwasserkanäle Straße an den Wurthen						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	2.167	267	1.000	900	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.167	267	1.000	900			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-2.167	-267	-1.000	-900	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.650	200	800	650	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	450	0	200	250	0	0	0
a) von der Gemeinde	450		200	250			
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	67	67	0	0	0	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme: 14	RW Erweiterung Ableitung Johann-Stelling Straßen	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Erweiterung Regenwasserleitung zur besseren Ableitung der Johann-Stelling Straße						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	1.100	100	600	400	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.100	100	600	400			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1.100	-100	-600	-400	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	850	0	500	350	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	100	0	100	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	100		100				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	150	100	0	50	0	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme: 15	RW Sammler Karl-Liebknecht-Ring / Mitte (Uni)	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Neubau Regenwassersammler Karl-Liebknecht-Ring / Mitte (Uni)						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	1.400	100	200	500	600	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.400	100	200	500	600	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1.400	-100	-200	-500	-600	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.190	0	190	450	550	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	210	100	10	50	50	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme: 16	RW Entlastung Innenstadt	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Entlastung der Innenstadt durch Neubau von Regenwasserleitungen						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	500	0	100	100	100	100	100
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	500	0	100	100	100	100	100
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-500	0	-100	-100	-100	-100	-100
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	500	0	100	100	100	100	100
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme: 17	RNW- Leitungsnetz - diverse Maßnahmen	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Zusammenfassung von Maßnahmen unter 100 T€						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	1.490	510	196	196	196	196	196
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.490	510	196	196	196	196	196
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1.490	-510	-196	-196	-196	-196	-196
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	100	0	0	100	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	928	428	0	50	150	150	150
a) von der Gemeinde	928	428	0	50	150	150	150
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	462	82	196	46	46	46	46

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme: 18	Software / Betriebs- und Geschäftsausstattung	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Zusammenfassung von Maßnahmen unter 100 T€						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	741	311	36	36	296	36	26
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	741	311	36	36	296	36	26
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-741	-311	-36	-36	-296	-36	-26
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	320	150	0	0	170	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	421	161	36	36	126	36	26

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme: 19	Graben 25/2 3. BA	Bereich:	3				
Kurzbeschreibung:	Grabenausbau 3. BA						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	1.129	69	135	700	225	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.129	69	135	700	225	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1.129	-69	-135	-700	-225	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.129	69	135	700	225	0	0
a) von der Gemeinde	1.129	69	135	700	225		
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme: 20	Graben 25/3 Hottensoll	Bereich:	3				
Kurzbeschreibung:	Grabenausbau 25/3 Hottensoll						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	1.250	200	650	400	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.250	200	650	400	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1.250	-200	-650	-400	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.250	200	650	400	0	0	0
a) von der Gemeinde	1.250	200	650	400		0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme: 21	Anbindung Graben 25/1	Bereich:	3				
Kurzbeschreibung:	Anbindung Graben 25/1 an den Regensammler Süd über Gaben 25						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	689	0	115	0	574	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	689	0	115	0	574	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-689	0	-115	0	-574	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	689	0	115	0	574	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme: 22	Maßnahmen entsprechend WRRL	Bereich:	3				
Kurzbeschreibung:	Zusammenfassung Maßnahmen ab 2023						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	7.895	0	606	1.131	1.309	1.849	3.000
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	7.895	0	606	1.131	1.309	1.849	3.000
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-7.895	0	-606	-1.131	-1.309	-1.849	-3.000
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	7.895	0	606	1.131	1.309	1.849	3.000

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme: 23	Diverse Bereich Gewässer		Bereich:	3			
Kurzbeschreibung:	Zusammenfassung Maßnahmen ab 2023 im Bereich Gewässer						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	742	178	99	30	375	30	30
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	742	178	99	30	375	30	30
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-742	-178	-99	-30	-375	-30	-30
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	178	178	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	178	178					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	564	0	99	30	375	30	30

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Veranschlagung	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr					
			2023 (Planjahr)	2024 (1. Folgejahr)	2025 (2. Folgejahr)	2026 (3. Folgejahr)	ab 2027 (Folgejahre)	
im Wirtschaftsplan 2019								
im Wirtschaftsplan 2020								
im Wirtschaftsplan 2021	2.710	1.400	650					
im Wirtschaftsplan 2022	6.757	2.500	3.835	2.322	600			
im Planjahr 2023	3.703			3.478	225			
Summe	13.170	3.900	4.485	5.800	825	0		0
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten			3.300	4.120	550			

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2022		tatsächliche Besetzung am 30.06.2022		Anzahl und Bewertung 2023		Bemerkungen
1.	Betriebsleiter	1	14	1	14	1	14	
2.	Technologin / stellv. Betriebsleiterin	1	13	1	13	1	13	
3.	Zentrale Dienste / Organisation	1	7	1	7	1	7	
4.	Projektabwicklung	1	10	1	10	1	10	
5.	MA Gebühren	1	6	1	7	1	7	
6.	MA Anschlusswesen/Einleitkataster	1	7	1	7	1	7	
7.	Projektleiter Bau	1	10	1	10	1	11	
8.	Projektleiter Bau	1	10	1	10	1	10	
9.	Fachkraft für Vermessungstechnik	1	7	1	7	1	7	
10.	Leiter Kanal-Kataster	1	9c	1	9c	1	9c	
11.	Fachkraft Kanalkataster	1	8	1	8	1	8	
12.	Leiter Klärwerk	1	10	1	10	1	10	
13.	Laborleiter	1	10	1	10	1	10	
14.	Laborantin / Chemietechniker	1	6	1	6	1	6	Nachbesetzung 12/2023
15.	Elektromeister KA	1	9b	1	9b	1	9b	
16.	Elektrofachkraft Kläranlage	1	7	1	7	1	7	
17.	Fachkraft BHKW-Technik	1	8	1	8	1	8	
18.	Fachkraft für Abwassertechnik / Kläranlage	1	7	1	7	1	7	
19.	Elektrofachkraft Kläranlage	1	7	1	7	1	7	
20.	Meister Klärwerk	1	8	1	8	1	8	
21.	Meister Abwassertechnik / Pumpwerke	1	9b	1	9b	1	9b	
22.	Fachkraft für Abwassertechnik	1	7	1	7	1	7	
23.	Elektrofachkraft / Abwassertechnik	1	7	1	7	1	7	
24.	Elektrofachkraft / Abwassertechnik	1	7	1	7	1	7	
25.	Meister Abwassertechnik / Schmutzwasser	1	9b	1	9b	1	9b	
26.	Fachkraft für Abwassertechnik	1	7	1	7	1	7	
27.	Fachkraft für Abwassertechnik	1	7	1	7	1	7	
28.	Fachkraft für Abwassertechnik	1	6	1	6	1	6	
29.	Fachkraft für Abwassertechnik / TV-Inspektion	1	7	1	7	1	7	
30.	Fachkraft für Abwassertechnik / TV-Inspektion	1	7	1	7	1	7	
31.	Fachkraft für Abwassertechnik	1	7	1	7	1	7	
32.	Meister Abwasserrechnik / Regenwasser	1	9b	1	9b	1	9b	
33.	Fachkraft für Abwassertechnik	1	7	1	7	1	7	
34.	Fachkraft für Abwassertechnik	1	7	1	7	1	7	
35.	Fachkraft für Abwassertechnik	1	6	1	6	1	6	
36.	Fachkraft für Abwassertechnik	1	5	1	5	1	5	
37.	Elektrofachkraft Kläranlage	1	7	1	7	1	7	
38.	Azubi FK Abwassertechnik	1		1		1		
39.	Azubi FK Abwassertechnik	1		1		1		
40.	Azubi FK Abwassertechnik	1		1		1		
Summe		40		40		40		